



FDP-Ratsfraktion Flensburg | Rathausstraße 1 | 24937 Flensburg
Tel.: 0461/85-2485 | www.fdp-flensburg.de | Rathaus: Zimmer H54
fraktion@fdp-flensburg.de | Facebook: @FDP.Flensburg

Fragen und Antworten zur FDP-Unterschriften-Aktion zur Vorbereitung eines Grundsteuer-Bürgerbegehrens

Warum sammelt die FDP Unterschriften? Was ist Ziel der Unterschriften-Aktion?

Wir sammeln ca. 5.000 Unterschriften Flensburger Bürgerinnen und Bürger, um ein Bürgerbegehren gegen die Grundsteuererhöhung starten zu können. Die Listen mit allen Unterschriften werden an die Flensburger Verwaltung geschickt, damit ein Bürgerbegehren überhaupt erst gestartet werden kann. Das Bürgerbegehren ist notwendig, damit die Bürger über den Fortbestand des Beschlusses „RV 97/2016“ abstimmen können.

Was folgt nach der Unterschriften-Aktion?

Wenn wir die nötigen Unterschriften gesammelt haben, schicken wir die Unterschriften-Listen an die Flensburger Verwaltung. Diese prüft die Richtigkeit der Unterschriften, da nur Bürger/innen aus Flensburg unterschreiben dürfen. Erfüllt die Liste die nötige Anzahl an Unterschriften und sind alle Unterschriften gültig, kann ein Bürgerbegehren gestartet werden.

Was ist Ziel des Bürgerbegehrens?

Bei diesem Bürgerbegehren werden alle wahlberechtigten Flensburger/innen aufgerufen, abzustimmen, ob der Beschluss zur Grundsteuererhöhung „RV 97/2016“ zurückgenommen werden soll oder weiterhin so Bestand haben soll, wie er aktuell ist. Hier haben also die Bürger die Wahl.

Warum ist die FDP gegen diesen Ratsbeschluss?

Die FDP Flensburg hat in der Ratsversammlung 2016 dem Beschluss „RV 97/2016“ nicht zugestimmt, weil zur Finanzierung der Kita-Offensive der Grundsteuer-Hebesatz um 40 % erhöht wurde, auf 690 Prozentpunkte. Wir haben uns für die Kita-Offensive ausgesprochen, aber in der Ratsversammlung und in den Ausschüssen andere Finanzierungsformen angeregt. Denn so ist die Kita-Offensive ein unseriöser Griff in fremde Taschen. Die Grundsteuererhöhung schadet Flensburg als Wirtschaftsstandort:

- Mieten werden teurer, da die Grundsteuer auf die Nebenkostenabrechnung umgelegt wird.
- Wohnen allgemein wird teurer, also auch für Wohnungseigentümer.
- Gewerbetreibende müssen höhere Ladenmieten bewältigen, da sich auch hier die Grundsteuer finanziell bemerkbar macht. Hierdurch müssen Preise angehoben werden.
- Der Standort Flensburg wird für künftige Geschäftsansiedlungen, Gründungen und Startups unattraktiv, da Niederlassungen mit günstigerer Grundsteuer außerhalb von Flensburg bevorzugt werden. Hierdurch entgehen der Stadt Flensburg Gewerbesteuererinnahmen, die zur Finanzierung der laufenden Flensburger Ausgaben und zur Entschuldung notwendig sind.

Die FDP Flensburg ist für die Kita-Offensive, aber gegen eine Finanzierung der Offensive aus Beiträgen der Grundsteuer.

Zudem ist der Beschluss rechtswidrig, da mit der Kita-Qualitätsoffensive eine Zweckbindung der steuerlichen Mittel beschlossen wurde. Das ist in Deutschland so nicht zulässig.

Welche Alternativen zur Grundsteuererhöhung schlägt die FDP stattdessen zur Finanzierung der Kita-Qualitätsoffensive vor?

Die FDP Flensburg findet die Kita-Qualitätsoffensive wichtig und sinnvoll. Wir stören uns jedoch an der Art der Finanzierung, wie sie durch die Grundsteuererhöhung angestoßen wurde. Im Rat und in den Ausschüssen hatten wir 2016 mehrfach vorgeschlagen, mit den erwirtschafteten Steuereinnahmen unserer Stadt verantwortungsvoller umzugehen und freiwillige Ausgaben vorher genauer zu prüfen.

Denn nicht alles, was mit Steuergeldern beschlossen wird, ist auch sinnvoll. In vielen Bereichen haben wir sogar enormes Sparpotenzial. Zu nennen sind hier sinnlose und vor allem teure Planungsgutachten, unzählige Infrastrukturprojekte, die in die Millionen gehen und wieder zurückgebaut werden (Kielseng, Verbreiterung ungenutzter Radwege) oder Ausgaben für einige Kulturprojekte. Bei letzterem stellte bspw. ein freier Kulturbetrieb einfach jede Menge Mitarbeiter ein und präsentierte der Stadt dann die Rechnung, wofür die Flensburger aus den Steuertöpfen die Zeche zahlen durften.

Mit anderen Worten, durch die gegenwärtige Ausgabenpolitik verspielt die Stadt Flensburg jede Menge Steuergelder, was sie zur Grundsteuererhöhung zwang, um die Kita-Offensive überhaupt finanzieren zu können.

Zudem hat die [Kieler Landesregierung 2018 beschlossen](#), für die Kita-Finanzierung und die Qualitätssteigerung 481 Mio. Euro für Schleswig-Holstein bereitzustellen.

Wo finde ich nähere Informationen?

Weitere Informationen zur Unterschriftenaktion und zum Bürgerbegehren finden Sie bei uns auf der Homepage unter www.fdp-flensburg.de. Dort finden Sie unter der Rubrik „Themen“ den Punkt „Grundsteuer“. Hier informieren wir regelmäßig über den aktuellen Stand zum Bürgerbegehren.

Wer kann seine Unterschrift abgeben?

Jeder in Flensburg gemeldete Bürger bzw. jede gemeldete Bürgerin kann sich an der Unterschriftenaktion beteiligen. Jede Unterschrift darf nur einmal abgegeben werden.

Unterschriften aus anderen Städten oder Gemeinden sind leider nicht gültig, da diese Personen in Flensburg nicht wahlberechtigt sind, nicht von der Grundsteuererhöhung betroffen sind und nicht am Bürgerbegehren teilnehmen dürfen. Wir danken trotzdem für Ihr Interesse. Erzählen Sie bitte Ihren Flensburger Freunden und Bekannten von dieser Aktion, vielleicht möchten sich diese beteiligen.

Vermieter, die ein Wohnobjekt in Flensburg vermieten, können gerne ihre Mieter um Unterstützung bitten.

Erfasst werden:

- Name
- Vorname
- Geburtsdatum
- PLZ, Wohnort
- Straße, Hausnummer
- Datum
- Unterschrift

Ich habe Widerspruch gegen die Grundsteuererhöhung eingelegt und warte auf den Ausgang der Klage von „Haus & Grund“, ist es trotzdem sinnvoll, zu unterschreiben? Es war richtig und notwendig, Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid einzulegen. Wenn die Musterklage von „Haus & Grund“ erfolgreich ist, werden zu viel entrichtete Steuerbeträge erstattet. Das gilt jedoch nur für die Flensburger/innen, die auch Widerspruch eingelegt haben.

Diejenigen, die keinen Widerspruch eingelegt haben, erhalten die zu viel entrichteten Beiträge leider nicht zurück. Davon sind besonders Mieter betroffen, die gar nicht die Möglichkeit hatten, Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid einzulegen, da der Bescheid immer an den Wohnungseigentümer/Vermieter adressiert wird.

Zusätzlich ist noch nicht klar, ob die Klage von „Haus & Grund“ erfolgreich sein wird. Ihre Unterschrift für ein Bürgerbegehren gegen die Grundsteuererhöhung ist somit aus mehreren Gründen sinnvoll.

Die Klage von „Haus & Grund“ gegen die Stadt ist ja nun Anfang März gescheitert, was bedeutet das für das Bürgerbegehren?

Das Gericht in Schleswig hat keine Zweckbindung der Grundsteuererhöhung an die KiTa-Offensive erkennen können und mit dieser Begründung die Klage von „Haus & Grund“ abgewiesen. Zwar wäre eine politische Motivation, nicht aber eine politische Verbindlichkeit gegeben. Das Urteil ist noch nicht begründet. „Haus & Grund“ will hier das schriftliche Urteil abwarten und sich dann möglicherweise für einen Gang zur nächst höheren Instanz (zum Oberverwaltungsgericht) entscheiden.

Das Urteil vom 6. März hat auf das Bürgerbegehren keinen Einfluss. Für die Prüfung des Bürgerbegehrens ist das Innenministerium zuständig. Zu dieser Prüfung darf das Ministerium das Urteil vom 6. März nicht heranziehen, sondern muss hier gesondert entscheiden. Im Urteil von Schleswig ging es um die Zweckbindung der steuerlichen Mittel. Im Fall des Bürgerbegehrens prüft das Ministerium nur, ob ein Bürgerbegehren gegen die Kita-Qualitätsoffensive durchgeführt werden darf. Hier liegen somit zwei unterschiedliche Betrachtungslagen vor.

Wie kann ich meine Unterschrift abgeben?

Die Unterschrift muss handschriftlich auf einer von uns ausgelegten Liste erfolgen. Außer beim Neujahrsempfang werden regelmäßig Stände in den einzelnen Flensburger Stadtteilen und der Innenstadt von uns aufgebaut, an denen Flensburger/innen die Möglichkeit haben, Ihre Unterschrift abzugeben. Wo diese stattfinden, veröffentlichen wir regelmäßig unter: www.fdp-flensburg.de.

Auch im Fraktionsbüro der FDP Flensburg (im Rathaus Flensburg) können Unterschriften abgegeben werden.

Wenn Sie uns bei der Unterschriftenaktion unterstützen möchten, geben wir Ihnen auch gerne eine Liste mit, die Sie ausfüllen lassen können und uns später wieder mitgeben können.

Kann ich meine Unterschrift auch online abgeben?

Sie finden unter <http://www.fdp-flensburg.de/wp-content/uploads/2019/01/B%C3%BCrgerbegehren.pdf> eine Blanko-Liste zum Download. Diese können Sie mit Ihren Daten am PC ausfüllen. Wichtig ist, Sie können alles am PC ausfüllen, aber die **Unterschrift muss handschriftlich erfolgen**. Den ausgefüllten und von Ihnen unterschriebenen Zettel können Sie uns im Fraktionsbüro vorbeibringen oder per Post zuschicken. Einscannen und Versand per E-Mail ist leider nicht möglich, da wir sonst eine Kopie erhalten würden, die von der Verwaltung nicht akzeptiert wird. Wir benötigen den original von Ihnen unterschriebenen Zettel.

Was muss ich beim Ausfüllen noch beachten?

Damit die Unterschriftenlisten von der Verwaltung als gültig anerkannt werden, sollten alle Angaben möglichst gut lesbar sein. Weiterhin ist wichtig, dass nur Personen unterschreiben, die in Flensburg wahlberechtigt sind. Unterschriften von Personen aus angrenzenden Gemeinden werden für ungültig erklärt.

Wie erreiche ich Sie?

Für weitere Fragen erreichen Sie uns unter fraktion@fdp-flensburg.de oder über unseren Facebook-Account @FDP.Flensburg. Zahlreiche Informationen finden Sie auf www.fdp-flensburg.de. Kommen Sie bei Fragen gerne auf uns zu!